

Auswirkungen der Entscheidung in Hessen auf andere Schulöffnungen

Beitrag von „Roswitha111“ vom 28. April 2020 09:26

Aber das Gericht führt ja aus, dass eine Schulpflicht den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt. Wenn der Schulbesuch aber freiwillig und keine Pflicht ist, hat das Urteil ja keine Grundlage mehr.

Oder hab ich da einen Denkfehler?